

zielten Vereinbarungen und Zusagen behilflich zu sein, insbesondere soweit sie sich auf Gesundheitsfragen beziehen,

unterstreichend, dass die globale Gesundheit auch ein langfristiges Ziel von nationaler, regionaler und internationaler Tragweite ist und anhaltender Aufmerksamkeit, des Engagements und einer engeren internationalen Zusammenarbeit über den Notfall hinaus bedarf,

in Anerkennung des Beitrags der Zivilgesellschaft, einschließlich der nichtstaatlichen Organisationen und des Privatsektors, zu Fragen im Zusammenhang mit Außenpolitik und globaler Gesundheit,

unter Begrüßung der zwischen einer Vielzahl von Interessenträgern auf lokaler, nationaler, regionaler und globaler Ebene bestehenden Partnerschaften zur Auseinandersetzung mit den vielfältigen Bestimmungsfaktoren der globalen Gesundheit sowie der Zusagen und Initiativen zur Beschleunigung der Fortschritte im Hinblick auf die gesundheitsbezogenen Millenniums-Entwicklungsziele, einschließlich derjenigen, die auf dem am 25. September 2008 am Amtssitz der Vereinten Nationen abgehaltenen Treffen auf hoher Ebene über die Millenniums-Entwicklungsziele angekündigt wurden,

1. *ist sich* des engen Zusammenhangs zwischen Außenpolitik und globaler Gesundheit und ihrer Interdependenz *bewusst* und erkennt in dieser Hinsicht außerdem an, dass globale Herausforderungen konzertierte und anhaltende Anstrengungen seitens der internationalen Gemeinschaft erfordern;

2. *fordert* die Mitgliedstaaten *nachdrücklich auf*, bei der Formulierung der Außenpolitik Gesundheitsfragen zu berücksichtigen;

3. *betont*, wie wichtig die Erreichung der gesundheitsbezogenen Millenniums-Entwicklungsziele ist;

4. *erkennt an*, dass sich der Wirtschafts- und Sozialrat bei seiner für 2009 anstehenden jährlichen Überprüfung auf Ministerebene auf das Thema „Verwirklichung der international vereinbarten Ziele und Zusagen betreffend die globale öffentliche Gesundheit“ konzentrieren wird, und fordert in diesem Zusammenhang zu verstärkter Koordinierung innerhalb des Systems der Vereinten Nationen auf;

5. *ersucht* den Generalsekretär, in enger Zusammenarbeit mit der Generaldirektorin der Weltgesundheitsorganisation und in Absprache mit den Mitgliedstaaten der Generalversammlung während ihrer vierundsechzigsten Tagung 2009 einen umfassenden Bericht samt Empfehlungen über die Herausforderungen, Aktivitäten und Initiativen im Zusammenhang mit Außenpolitik und globaler Gesundheit vorzulegen und dabei die Ergebnisse der vom Wirtschafts- und Sozialrat im Jahr 2009 durchzuführenden jährlichen Überprüfung auf Ministerebene zu berücksichtigen;

6. *beschließt*, den Punkt „Globale Gesundheit und Außenpolitik“ unter Berücksichtigung des Querschnittcharakters der mit Außenpolitik und globaler Gesundheit zusam-

menhängenden Fragen in die vorläufige Tagesordnung ihrer vierundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

RESOLUTION 63/34

Verabschiedet auf der 60. Plenarsitzung am 26. November 2008, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/63/L.38 und Add.1, eingebracht von: Algerien, Antigua und Barbuda, Äquatorialguinea, Argentinien, Australien, Bahamas, Barbados, Belize, Benin, Bosnien und Herzegowina, Burundi, Chile, Côte d'Ivoire, Dominica, Dominikanische Republik, Ecuador, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Finnland, Grenada, Griechenland, Guatemala, Guinea, Guinea-Bissau, Guyana, Haiti, Honduras, Indien, Irland, Italien, Jamaika, Kambodscha, Kanada, Komoren, Kuba, Liberia, Litauen, Luxemburg, Malaysia, Mexiko, Nicaragua, Nigeria, Papua-Neuguinea, Peru, Philippinen, Portugal, Senegal, Serbien, Slowenien, St. Kitts und Nevis, St. Lucia, St. Vincent und die Grenadinen, Suriname, Thailand, Trinidad und Tobago, Türkei, Uruguay, Venezuela (Bolivarische Republik).

63/34. Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Karibischen Gemeinschaft

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 46/8 vom 16. Oktober 1991, 49/141 vom 20. Dezember 1994, 51/16 vom 11. November 1996, 53/17 vom 29. Oktober 1998, 55/17 vom 7. November 2000, 57/41 vom 21. November 2002, 59/138 vom 10. Dezember 2004 und 61/50 vom 4. Dezember 2006,

eingedenk der Bestimmungen von Kapitel VIII der Charta der Vereinten Nationen betreffend das Bestehen regionaler Abmachungen oder Einrichtungen zur Behandlung derjenigen die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit betreffenden Angelegenheiten, bei denen Maßnahmen regionaler Art und andere Aktivitäten angebracht sind, die mit den Zielen und Grundsätzen der Vereinten Nationen vereinbar sind,

sowie in dieser Hinsicht *eingedenk* der Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Karibischen Gemeinschaft in Bereichen im Zusammenhang mit dem Verbot und der Beschränkung des Einsatzes bestimmter konventioneller Waffen, der Verhütung und Beseitigung des unerlaubten Handels mit Suchtstoffen, Kleinwaffen und leichten Waffen und der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen,

unter Hinweis auf den fruchtbaren und handlungsorientierten Austausch zwischen den beiden Organisationen seit der Unterzeichnung eines Kooperationsabkommens zwischen den Sekretariaten der beiden Organisationen durch den Generalsekretär der Vereinten Nationen und den Generalsekretär der Karibischen Gemeinschaft am 27. Mai 1997,

eingedenk dessen, dass sie in ihren Resolutionen 54/225 vom 22. Dezember 1999, 55/203 vom 20. Dezember 2000, 57/261 vom 20. Dezember 2002, 59/230 vom 22. Dezember 2004 und 61/197 vom 20. Dezember 2006 anerkannte, wie wichtig die Verabschiedung eines integrierten Bewirtschaftungskonzepts für das Karibische Meer im Kontext der nachhaltigen Entwicklung ist,

sowie eingedenk der Unterstützung, die die Karibische Gemeinschaft von den Vereinten Nationen für ihre Bemühungen erhalten hat, die Umsetzung der Strategie von Mauritius für die weitere Durchführung des Aktionsprogramms für die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern¹¹⁷ voranzubringen, namentlich bei der Erforschung von Möglichkeiten im Bereich der erneuerbaren Energie und der nachhaltigen Fischerei,

Kenntnis nehmend von der Unterstützung, die das Umweltprogramm der Vereinten Nationen den Programmen der Karibischen Gemeinschaft für Umwelt und nachhaltige Entwicklung gewährt hat, einschließlich seiner engen Zusammenarbeit mit der Gruppe Nachhaltige Entwicklung im Sekretariat der Karibischen Gemeinschaft und den entsprechenden nationalen und regionalen Institutionen,

in diesem Zusammenhang *mit dem Ausdruck ihrer Anerkennung* für die technische Rolle des Umweltprogramms der Vereinten Nationen beim Aufbau von Kooperationsbeziehungen zwischen den kleinen Inselentwicklungsländern der Karibischen Gemeinschaft und bei der Erleichterung ihrer Bewertung der Auswirkungen ihrer Anpassung an den Klimawandel, die als Orientierung für die Programme dienen wird, die das Umweltprogramm der Vereinten Nationen künftig in der Region zum Thema Klimawandel durchführen wird,

feststellend, dass auf dem Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung die besonderen Fragen und Probleme, denen sich die kleinen Inselentwicklungsländer gegenübersehen, behandelt wurden¹¹⁸, in dieser Hinsicht *Kenntnis nehmend* von dem Konsens von Monterrey der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung¹¹⁹ sowie *Kenntnis nehmend* von den Ergebnissen der Internationalen Tagung zur Überprüfung der Durchführung des Aktionsprogramms für die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern¹²⁰,

sowie *feststellend*, dass die karibische Region die am zweitstärksten von Naturgefahren bedrohte Region der Welt ist und häufig von verheerenden Katastrophen heimgesucht

wird, namentlich Erdbeben, Überschwemmungen, Hurrikane und Vulkanausbrüchen,

ferner feststellend, dass Teile der karibischen Region, insbesondere Haiti, in den letzten Monaten stark von Hurrikane getroffen wurden, die in einigen Fällen verheerende Schäden anrichteten, und besorgt darüber, dass ihre Häufigkeit, ihre Intensität und ihre Zerstörungskraft die Entwicklung der Region weiter gefährden,

Kenntnis nehmend von dem Bericht des Generalsekretärs über die Umsetzung der Verpflichtungserklärung zu HIV/Aids und der Politischen Erklärung zu HIV/Aids¹²¹, insbesondere von seiner Schlussfolgerung, dass die Pro-Kopf-Inlandsausgaben zur Bekämpfung von HIV/Aids in den Ländern mit niedrigem Einkommen und den Ländern mit niedrigem mittlerem Einkommen zwar weiter gestiegen sind, dass aber die derzeitigen Steigerungsraten nicht zur Deckung des geschätzten Mittelbedarfs zur Erreichung des Ziels des allgemeinen Zugangs zu umfassender HIV/Aids-Prävention, -Behandlung, -Betreuung und -Unterstützung bis 2010 ausreichen werden,

mit Anerkennung Kenntnis nehmend von der gemeinsamen Erklärung der vierten allgemeinen Tagung von Vertretern der Karibischen Gemeinschaft und des Systems der Vereinten Nationen, die am 25. und 26. Januar 2007 in Turkeyen (Guyana) abgehalten wurde¹²²,

sowie *mit Anerkennung Kenntnis nehmend* von der Anzahl der Konsultationen und Informationsaustausche, die zwischen Vertretern der beiden Organisationen stattgefunden haben, um die bilaterale Zusammenarbeit in Bereichen wie der Bekämpfung der Kriminalität, des Drogenmissbrauchs und der Gewalt zu verstärken,

ernsthaft besorgt über das derzeit äußerst schwierige internationale Umfeld, das unter anderem durch Krisen im Bereich der Ernährungs- und Energiesicherheit, die Auswirkungen der Erderwärmung und die Turbulenzen im internationalen Finanzsystem gekennzeichnet ist, die allesamt die Entwicklungsanstrengungen der Länder der Karibischen Gemeinschaft vor gewaltige Herausforderungen stellen,

in Bekräftigung der daraus folgenden Notwendigkeit, die bereits bestehende Zusammenarbeit zwischen Institutionen des Systems der Vereinten Nationen und der Karibischen Gemeinschaft auf dem Gebiet der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung sowie der politischen und humanitären Angelegenheiten weiter zu verstärken,

davon überzeugt, dass ein koordinierter Einsatz der verfügbaren Ressourcen nötig ist, um die gemeinsamen Ziele der beiden Organisationen voranzubringen,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und den regionalen und sonstigen Organisationen¹²³,

¹¹⁷ Siehe *Report of the International Meeting to Review the Implementation of the Programme of Action for the Sustainable Development of Small Island Developing States, Port Louis, Mauritius, 10–14 January 2005* (United Nations publication, Sales No. E.05.II.A.4 und Korrigendum), Kap. I, Resolution 1, Anlage II.

¹¹⁸ Siehe *Report of the World Summit on Sustainable Development, Johannesburg, South Africa, 26 August–4 September 2002* (United Nations publication, Sales No. E.03.II.A.1 und Korrigendum). Auszugsweise Übersetzung in Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/jhnsbrg/a.conf.199-20.pdf>.

¹¹⁹ *Report of the International Conference on Financing for Development, Monterrey, Mexico, 18–22 March 2002* (United Nations publication, Sales No. E.02.II.A.7), Kap. I, Resolution 1, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/ac198-11.pdf>.

¹²⁰ Siehe *Report of the International Meeting to Review the Implementation of the Programme of Action for the Sustainable Development of Small Island Developing States, Port Louis, Mauritius, 10–14 January 2005* (United Nations publication, Sales No. E.05.II.A.4 und Korrigendum).

¹²¹ A/62/780.

¹²² A/61/833-S/2007/179, Anlage.

¹²³ A/63/228-S/2008/531 und Corr.1.

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs¹²³, insbesondere dem Abschnitt II.E über die Karibische Gemeinschaft betreffend die Bemühungen um die Verstärkung und Vertiefung der Zusammenarbeit;

2. *fordert* den Generalsekretär der Vereinten Nationen *auf*, gemeinsam mit dem Generalsekretär der Karibischen Gemeinschaft sowie den zuständigen Regionalorganisationen auch weiterhin bei der Förderung der Entwicklung und der Wahrung des Friedens und der Sicherheit in der karibischen Region behilflich zu sein;

3. *bittet* den Generalsekretär, die Zusammenarbeit und Koordinierung zwischen den Vereinten Nationen und der Karibischen Gemeinschaft auch weiterhin zu fördern und auszuweiten, damit die beiden Organisationen in stärkerem Maße in der Lage sind, ihre Ziele zu erreichen;

4. *fordert* in diesem Zusammenhang die entwickelten Länder *auf*, weitaus größere Anstrengungen zur Stärkung des multilateralen Entwicklungsrahmens zu unternehmen, damit das Entwicklungssystem der Vereinten Nationen den Bedürfnissen der Programmländer wirksamer entsprechen kann und diese Länder, einschließlich der Länder der Karibischen Gemeinschaft, ihre Entwicklungsanstrengungen auf der Grundlage einer sicheren und berechenbaren Finanzierung fortsetzen können;

5. *fordert* die Sonderorganisationen und anderen Organisationen und Programme des Systems der Vereinten Nationen *nachdrücklich auf*, ihre Zusammenarbeit mit dem Generalsekretär der Vereinten Nationen und dem Generalsekretär der Karibischen Gemeinschaft auszuweiten, um ihre Konsultationen und Kooperationsprogramme mit der Karibischen Gemeinschaft und ihren angeschlossenen Institutionen zur Erreichung ihrer Ziele zu intensivieren, und dabei den Bereichen und Fragen besondere Aufmerksamkeit zu widmen, die von den beiden Organisationen auf ihrer im Januar 2007 abgehaltenen vierten allgemeinen Tagung genannt wurden¹²² und die im Bericht des Generalsekretärs, in ihren Resolutionen 54/225, 55/2 vom 8. September 2000, 55/203 und S-26/2 vom 27. Juni 2001, in den Beschlüssen des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung¹¹⁸ und der Internationalen Tagung zur Überprüfung der Durchführung des Aktionsprogramms für die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern¹²⁰ sowie im Konsens von Monterrey der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung¹¹⁹ aufgeführt sind;

6. *nimmt Kenntnis* von dem derzeit zwischen der Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung und der Karibischen Gemeinschaft stattfindenden Austausch mit dem Ziel, Programme zur Stärkung der Kapazitäten der Länder der Karibischen Gemeinschaft auf dem Gebiet der industriellen Entwicklung zu erarbeiten und durchzuführen;

7. *nimmt außerdem Kenntnis* von den verschiedenen Aktivitäten der Zusammenarbeit zwischen der Karibischen Gemeinschaft und der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen, die darauf ausgerichtet sind, die Agrarproduktivität und die Ernährungssicherheit in der Region durch die Modernisierung der landwirtschaftlichen

Produktion und die Entwicklung von Strategien für eine nachhaltige Landwirtschaft zu erhöhen;

8. *bittet* die Organisationen des Systems der Vereinten Nationen sowie die Mitgliedstaaten, die finanzielle und sonstige Hilfe für die Länder der Karibischen Gemeinschaft zu erhöhen und so zur Verwirklichung der Prioritäten des Strategischen Rahmenplans der karibischen Region für HIV/Aids beizutragen, der realistische Ziele für die Senkung der Neuinfektionsrate, die Erhöhung der Qualität und des Umfangs der Betreuung, Behandlung und Unterstützung und den Aufbau institutioneller Kapazitäten sowie für die Bewältigung der durch die HIV/Aids-Pandemie verursachten Probleme und Belastungen vorgibt;

9. *betont*, dass es dringend geboten ist, das Feldbüro des Büros der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung in der Region wiederzueröffnen, um die Anstrengungen der Staaten der Region in ihrem Kampf gegen die zusammenhängenden Geißeln Drogen, Gewaltkriminalität und unerlaubter Handel mit Kleinwaffen und leichten Waffen zu verstärken;

10. *dankt* der Sekretariats-Hauptabteilung Presse und Information für ihre Zusammenarbeit bei den am 25. März 2007 durchgeführten Aktivitäten zur Begehung des zweihundertsten Jahrestags der Abschaffung des transatlantischen Sklavenhandels, der künftig jährlich gedacht werden soll;

11. *dankt* der Hauptabteilung Presse und Information *außerdem* für ihre fortgesetzte Unterstützung und Zusammenarbeit bei den Vorbereitungen zur Errichtung eines ständigen Mahnmals für die Opfer der Sklaverei und des transatlantischen Sklavenhandels im Einklang mit Resolution 62/122 der Generalversammlung vom 17. Dezember 2007;

12. *bittet* den Generalsekretär, zu erwägen, sich eines strategischen Programmrahmens zu bedienen, um die Koordinierung und Zusammenarbeit zwischen den beiden Sekretariaten sowie zwischen den Feldbüros der Vereinten Nationen und der Karibischen Gemeinschaft zu verstärken;

13. *fordert* die Vereinten Nationen, die Sonderorganisationen und anderen Organisationen und Programme des Systems der Vereinten Nationen *auf*, die Länder der Karibik bei der Bewältigung der sozialen und wirtschaftlichen Folgen der Störanfälligkeit der karibischen Volkswirtschaften und der daraus resultierenden Probleme für die Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele und des Ziels der nachhaltigen Entwicklung zu unterstützen;

14. *bekräftigt* das Ziel, die Umsetzung der Strategie von Mauritius für die weitere Durchführung des Aktionsprogramms für die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern¹¹⁷ zu verstärken, namentlich durch die Mobilisierung finanzieller und technischer Ressourcen sowie durch Kapazitätsaufbauprogramme;

15. *begrüßt* die umfangreichen Arbeiten, die die Kommission für das Karibische Meer seit der Verabschiedung der Resolution 61/197 der Generalversammlung „Auf dem Weg zu einer nachhaltigen Erschließung des Karibischen Meeres für die heutigen und die kommenden Generationen“ geleistet

hat, einschließlich der Ausarbeitung eines institutionellen und rechtlichen Ordnungsrahmens für das Karibische Meer;

16. *begrüßt außerdem* die Initiativen von Mitgliedstaaten, die die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Karibischen Gemeinschaft unterstützen, und legt ihnen nahe, ihre Bemühungen fortzusetzen;

17. *begrüßt ferner*, dass am 9. und 10. Februar 2009 in New York die fünfte allgemeine Tagung von Vertretern der Karibischen Gemeinschaft und ihrer angeschlossenen Institutionen einerseits und des Systems der Vereinten Nationen andererseits abgehalten wird, um die Fortschritte zu prüfen und zu bewerten, die bei der Durchführung von Aktivitäten in den vereinbarten Bereichen und zu den vereinbarten Fragen erzielt wurden, und Konsultationen über weitere Maßnahmen und Verfahren abzuhalten, die zur Erleichterung und Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen den beiden Organisationen erforderlich sein könnten;

18. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer fünfundsechzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen;

19. *beschließt*, den Unterpunkt „Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Karibischen Gemeinschaft“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer fünfundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

RESOLUTION 63/35

Verabschiedet auf der 60. Plenarsitzung am 26. November 2008, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/63/L.40 und Add.1, eingebracht von: Afghanistan, Ägypten, Albanien, Angola, Aserbaidschan, Australien, Bangladesch, Barbados, Belarus, Belgien, Bhutan, Bosnien und Herzegowina, Brunei Darussalam, Bulgarien, Burkina Faso, Burundi, Chile, China, Costa Rica, Côte d'Ivoire, Demokratische Volksrepublik Korea, Demokratische Volksrepublik Laos, Deutschland, Dominikanische Republik, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, El Salvador, Fidschi, Finnland, Frankreich, Gabun, Grenada, Griechenland, Guinea, Honduras, Indien, Indonesien, Iran (Islamische Republik), Irland, Italien, Jamaika, Japan, Jemen, Jordanien, Kambodscha, Kanada, Kap Verde, Kasachstan, Komoren, Kroatien, Kuba, Kuwait, Libanon, Litauen, Luxemburg, Malaysia, Malediven, Marokko, Mikronesien (Föderierte Staaten von), Mongolei, Montenegro, Myanmar, Nauru, Neuseeland, Niederlande, Österreich, Pakistan, Papua-Neuguinea, Philippinen, Portugal, Republik Korea, Republik Moldau, Ruanda, Rumänien, Russische Föderation, Salomonen, Samoa, Senegal, Serbien, Singapur, Slowakei, Slowenien, Somalia, Sri Lanka, St. Lucia, St. Vincent und die Grenadinen, Sudan, Tadschikistan, Thailand, Timor-Leste, Tschechische Republik, Türkei, Ukraine, Ungarn, Vereinigte Republik Tansania, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Vereinigte Staaten von Amerika, Vietnam.

63/35. Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und dem Verband Südostasiatischer Nationen

Die Generalversammlung,

eingedenk der in der Erklärung von Bangkok vom 8. August 1967 verankerten Ziele und Zwecke des Verbands Süd-

ostasiatischer Nationen¹²⁴, insbesondere der Aufrechterhaltung einer engen und nutzbringenden Zusammenarbeit mit den bestehenden internationalen und regionalen Organisationen, die ähnliche Ziele und Zwecke verfolgen,

unter Hinweis auf alle früheren Resolutionen über die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und dem Verband Südostasiatischer Nationen¹²⁵,

mit Dank Kenntnis nehmend von dem Bericht des Generalsekretärs¹²⁶,

mit Befriedigung feststellend, dass die Tätigkeiten des Verbands Südostasiatischer Nationen mit den Zielen und Grundsätzen der Vereinten Nationen übereinstimmen,

unter Begrüßung der Anstrengungen zur Stärkung der Partnerschaft zwischen den Vereinten Nationen und Regionalorganisationen sowie in diesem Zusammenhang unter Begrüßung der Anstrengungen zur Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen dem System der Vereinten Nationen und dem Verband Südostasiatischer Nationen,

sowie unter Begrüßung der Teilnahme des Verbands Südostasiatischer Nationen an den Treffen auf hoher Ebene zwischen den Vereinten Nationen und den Regionalorganisationen sowie der Zusammenarbeit des Verbands Südostasiatischer Nationen und der Wirtschafts- und Sozialkommission für Asien und den Pazifik zur Förderung des Dialogs und der Zusammenarbeit zwischen den Regionalorganisationen in Asien und im Pazifik,

den Verband Südostasiatischer Nationen als Beobachter in der Generalversammlung *willkommen heißend*,

unter Hinweis auf das erste und das zweite Gipfeltreffen des Verbands Südostasiatischer Nationen und der Vereinten Nationen, die am 12. Februar 2000 in Bangkok beziehungsweise am 13. September 2005 am Amtssitz der Vereinten Nationen abgehalten wurden, und die von den führenden Politikern des Verbands Südostasiatischer Nationen und dem Generalsekretär der Vereinten Nationen eingegangene Verpflichtung, die Zusammenarbeit zwischen dem Verband Südostasiatischer Nationen und den Vereinten Nationen weiter auszubauen,

1. *begrüßt* es, dass die führenden Politiker des Verbands Südostasiatischer Nationen am 20. November 2007 auf dem dreizehnten Gipfeltreffen des Verbands Südostasiatischer Nationen, das vom 18. bis 22. November 2007 in Singapur abgehalten wurde, die Charta des Verbands Südostasiatischer Nationen unterzeichnet haben, die einen historischen Meilenstein für den Verband darstellt und in der eine gemeinsame Vision und Verpflichtung zum Aufbau einer Gemeinschaft im Verband Südostasiatischer Nationen zum Ausdruck kommt, durch die ein dauerhafter Friede, Stabilität, ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum, ein von allen geteilter Wohlstand und sozialer Fortschritt in der Region sichergestellt werden sollen;

¹²⁴ United Nations, *Treaty Series*, Vol. 1331, Nr. 22341.

¹²⁵ Resolutionen 57/35, 59/5 und 61/46.

¹²⁶ A/63/228-S/2008/531 und Corr.1, Abschn. II.C.